



ORTE DER ERINNERUNG

Grabangebote auf den Stadtfriedhöfen
Glashütte, Friedrichsgabe und Harksheide



Liebe Norderstedterinnen und Norderstedter,

auch im Wissen, dass der Tod einfach zum Leben gehört: An den eigenen Tod oder den eines geliebten Menschen denken wir verständlicherweise nicht gerne. Deshalb stehen manche von uns angesichts eines plötzlichen Todesfalls in der Familie den damit verbundenen Erfordernissen und Regularien ratlos gegenüber.

Mit der Broschüre, die Sie in den Händen halten, möchten wir Ihnen mit gutem Rat zur Seite stehen.

Unser „Friedhofswegweiser“ soll Ihnen einen Überblick darüber verschaffen, was im Trauerfall – also in einer für jeden Beteiligten schweren Stunde – zu tun und zu veranlassen ist. Mancher, der den Tod des Ehepartners, eines Elternteils oder eines anderen nahen Verwandten erleben muss, weiß vermutlich, dass es einen Arzt zu informieren und ein Beerdigungsinstitut zu beauftragen gilt. In der ersten, so schmerzhaften Trauerphase aber sind viele Menschen nicht fähig, zu überlegen, welche Formalitäten zu erledigen sind, und an wen es sich außerdem zu wenden gilt.

Unser Wegweiser soll Ihnen also viele praktische Hilfen an die Hand geben. Sie erfahren vielerlei Wissenswertes über

die städtischen Friedhöfe der Stadt Norderstedt und über die verschiedenen Bestattungsarten.

Ich hoffe, dass dieses Nachschlagewerk der Stadt Norderstedt Ihnen eine Hilfe zu einem stets schwierigen, sehr emotionalen Thema sein kann.

Und ich möchte Sie ermuntern, diese Broschüre in einer stillen Stunde in die Hand zu nehmen, um sich zu dieser Thematik zu informieren.

Ihre Elke Christina Roeder
Oberbürgermeisterin Stadt Norderstedt

Elke Christina Roeder

**„Der Tod ist das Tor zum Licht am Ende
eines mühsam gewordenen Weges.“**
(Franz von Assisi)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	03
Auch das Sterben gehört zum Leben	04
Die Friedhofsverwaltung	06
Die Bestattungsarten	07
Die städtischen Friedhöfe	08
Friedhof Glashütte – mehr als ein Friedhof	09
Friedhof Friedrichsgabe – der Waldfriedhof	10
Friedhof Harksheide – der Parkfriedhof	11
Die Grabarten	12
Was ist im Trauerfall zu tun?	34
Gestaltung der Grabstätten	38
Ansprechpartner/innen	39

Auch das Sterben gehört zum Leben

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten.

Viele Hundert Jahre lang war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil ihres Lebens; er wurde akzeptiert und häufig als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden. Heute ist er für viele angsteinflößend und unfassbar. So gehört das Sterben zu den Themen, die viele Menschen gerne meiden.

Die Ehrung der Verstorbenen jedoch gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist es, die Verehrung nach außen in Form von Grabstätten zu zeigen. Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens, der Ausgewogenheit und der Geborgenheit erleben zu können.

Ein Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich aber in den immer individueller werdenden Grabsteinen und dem dazugehörigen Grabschmuck, der ein Zeichen für die Einmaligkeit des Verstorbenen und der Verbundenheit der Hinterbliebenen mit ihm ist. Friedhöfe sind in erster Linie vor allem Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für

den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille.

Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Das Wort „Friedhof“ bezeichnete früher einen eingefriedeten Raum um eine Kirche, in dem Verfolgte Schutz – also „Frieden“ – fanden. Heute ist er eine Stätte des Gedenkens und der Erinnerung, aber auch ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt, ein Teil der Kulturgeschichte einer Region, ja, ein Teil Stadtgeschichte,



gibt doch die Gestaltung von Denkmälern, Grabsteinen und Inschriften ortsbekanntere Persönlichkeiten davon Zeugnis.

Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen.

Sie dienen der Bestattung menschlicher Körper und damit der Abwehr von Gefahren, die der öffentlichen Ordnung andernfalls in gesundheitlicher, sittlicher und religiöser Beziehung drohen würden. Gleichzeitig stellen sie kulturelle Einrichtungen dar, die der Bevölkerung die Ehrung ihrer Toten und die Pflege ihres Andenkens ermöglichen.

Gut informiert und vorbereitet.

In dieser Broschüre haben wir für Sie Wissenswertes zu den Themen Friedhöfe und Begräbnisse gesammelt.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie mehr über die Norderstedter Friedhöfe, die möglichen Grabarten sowie die entsprechenden Kosten. Darüber hinaus finden Sie ab S. 34 Informationen, die Ihnen die organisatorischen Aufgaben im Todesfall erleichtern, sowie Relevantes zur Nachlassregelung oder zur Gestaltung von Grabstätten.

Die Friedhofsverwaltung

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten sind die Friedhofsverwaltung der Stadt Norderstedt, in der Rathausallee 50, sowie die Friedhofsverwalterinnen und Friedhofsverwalter der drei städtischen Friedhöfe Glashütte, Friedrichsgabe und Harksheide.

Die Friedhofsverwaltung im Rathaus vergibt die Termine für Beerdigungen, Trauerfeiern und Urnenbeisetzungen. Es werden Anträge zu Erd- und Feuerbestattungen ebenso wie zur Übertragung und Umschreibung von Nutzungsrechten an Grabstätten bearbeitet sowie die Gebühren und Entgelte hierfür berechnet.

Steinmetzbetriebe reichen hier für die Aufstellung von Grabmalen und Einfassungen die erforderlichen Unterlagen ein.

Kunden erhalten hier Auskunft über die Gebühren und Nutzungsrechte der Grabstätten.

Die Friedhofsverwalterinnen und Friedhofsverwalter der jeweiligen Friedhöfe sind zuständig für den Erwerb von Wahlgrabstätten und die Vergabe von Reihengrabstätten. Sie informieren über entsprechende Gebühren sowie über die mögliche Gestaltung von Grabstätten, Grabmalen und Einfassungen.

Unsere Friedhofsverwalterinnen und Friedhofsverwalter sind Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle gärtnerischen Aufgaben und unterbreiten Vorschläge für die Grabbepflanzung. Näheres finden Sie auf der Seite 38.

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung im Rathaus:

montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr

donnerstags von 14.30 bis 18.00 Uhr oder jederzeit nach telefonischer Vereinbarung

Telefon:
040/ 535 95-192 oder -188

Telefax:
040/ 535 95-638

E-Mail:
Stephan.Bettels@norderstedt.de
Janette.Neumann@norderstedt.de

Die Bestattungsarten

Es wird zwischen Erdbestattung und Urnenbeisetzung unterschieden.

Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen dürfen grundsätzlich nur auf öffentlichen Bestattungsplätzen erfolgen, also auf einem kommunalen oder kirchlichen Friedhof. Eine Ausnahme bildet die Seebestattung, die allerdings einer besonderen Genehmigung bedarf.

Die Feuerbestattung ist der Erdbestattung gleichgestellt, unterliegt aber besonderen gesetzlichen Vorschriften, die zu beachten sind.

Diese sind in dem Feuerbestattungsgesetz vom 15.05.1934 geregelt, das heute noch unverändert gilt.

Dort ist festgelegt, dass sich die Bestattungsart nach dem Willen des Verstorbenen richtet. Hat er die Feuerbestattung gewünscht, so ist diesem Wunsch zu entsprechen.

Hat er sie abgelehnt, ist eine Einäscherung unzulässig. Liegt eine ausdrückliche oder stillschweigende Willensbekundung des Verstorbenen über die Bestattungsart nicht vor, so haben die Angehörigen das Recht, über die Bestattungsart zu bestimmen. An bestimmte Formvorschriften ist diese Regelung nicht gebunden.



Die städtischen Friedhöfe

In Norderstedt gibt es drei städtische Friedhöfe, die wir Ihnen im Folgenden näher vorstellen möchten. Jeder von ihnen hat ein umfangreiches Grabangebot und seinen eigenen Charakter, was die Wahl einer geeigneten Grabstätte zu einer individuellen Entscheidung macht.

Grundsätzlich können Sie zwischen Erd- und Urnengräbern wählen.

Bei den Erdgräbern wird zwischen Rasengräbern, Gräbern mit Bodendeckern, Ein- und Mehrstellern, normaler und parkartiger Lage, Reihengrab und anonymem Erdgrab unterschieden.

Auch bei den Urnengräbern besteht eine große Auswahl – neben den verschiedenen Urnengemeinschaftsanlagen ist das klassische vierstellige Urnenwahlgrab im Angebot, das zweistellige Urnenwahlgrab in Rasen, Urnenwahlgräber in einer Kolumbarienanlage sowie das anonyme Urnengrab.

Mit der fachkundigen Beratung vor Ort finden Sie sicherlich die Ruhestätte, die Ihren Bedürfnissen entspricht.



GRABARTEN	
	Parkartiges Erdwahlgrab in Rasenlage
	Parkartiges Erdwahlgrab mit Bodendeckern
	Erdwahlgrab in Rasenlage
	Erdwahlgrab in Rasenlage – muslimisches Grabfeld
	Reihengrabstätte für Erdbestattungen
	Zweistelliges Urnenwahlgrab in einer Urnengemeinschaftsanlage
	Vierstelliges Urnenwahlgrab in einer Urnengemeinschaftsanlage
	Zweistelliges Urnenwahlgrab in Rasenlage
	Vierstelliges Urnenwahlgrab mit Pflanzfläche
	Zweistelliges Urnenwahlgrab Kolumbarium in einer Urnengemeinschaftsanlage
	Baumbezogene Urnenreihengrabstätte in einer Urnengemeinschaftsanlage
	Birkenhain
	Anonymes Erdgrab
	Anonymes Urnengrabfeld
	Sternenkindergrab
	Kinderwahlgrab

Friedhof Glashütte – mehr als ein Friedhof

Der Friedhof Glashütte entstand Ende der 50er-Jahre. Direkt an der Hamburger Landesgrenze gelegen fügt er sich in eine naturnahe, waldartige Umgebung ein.

Sein parkartiger Charakter macht den Friedhof zu einem gerne besuchten Ort der stillen Erholung, der von der Bevölkerung auch für Spaziergänge aufgesucht wird. Das macht ihn so einzigartig. Inmitten wunderschöner Natur ist hier Raum für Ruhe und Besinnung, zur Anteilnahme und zum Gedenken.

Zur Beliebtheit des Friedhofes trägt auch die familiäre Atmosphäre bei, die wesentlich durch das kleine Arbeiterteam geprägt wird, das ihn mit viel Hingabe pflegt und engagiert für die Angehörigen da ist.

Friedhofsverwalter: Herr Garbers
Telefon: 040/529 14 44
E-Mail: Hauke.Garbers@norderstedt.de
oder Friedhof.Glashuette@norderstedt.de

Gesamtfläche ca. 3,5 ha
Anzahl der Grabstätten ca. 2.000
Kapelle ca. 150 Sitzplätze



GRABARTEN			
	Parkartiges Erdwahlgrab in Rasenlage		Zweistelliges Urnenwahlgrab Kolumbarium in einer Urnengemeinschaftsanlage
	Erdwahlgrab in Rasenlage		Baumbezogene Urnenreihengrabstätte in einer Urnengemeinschaftsanlage
	Reihengrabstätte für Erdbestattungen		Birkenhain
	Zweistelliges Urnenwahlgrab in einer Urnengemeinschaftsanlage		Anonymes Erdgrab
	Zweistelliges Urnenwahlgrab in Rasenlage		Anonymes Urnengrabfeld
	Vierstelliges Urnenwahlgrab mit Pflanzfläche		

Friedhof Friedrichsgabe – der Waldfriedhof

Zwischen dem Rantzauer Forst und einem verkehrsberuhigten Wohngebiet liegt der größte der drei Norderstedter Friedhöfe: der Waldfriedhof Friedrichsgabe, entstanden in den 60er-Jahren.

Stattliche Kiefern, Eichen und Buchen säumen seine Wege, die entlang der kleinen, idyllisch in die parkartige Gesamtanlage eingebetteten Grabfelder führen. Zahlreiche Bänke geben die Möglichkeit, innezuhalten und Kraft zu tanken. Bei aller Natürlichkeit ist der Friedhof offen und freundlich ange-

legt, so dass er seine Besucher nicht nur am Wochenende zu einem Spaziergang einlädt. Dazu trägt auch die reetgedeckte Kapelle bei, die einen wunderschönen Ausblick auf eine groß angelegte Heidefläche gewährt. Eine Besonderheit ist zudem ein eigenes Grabfeld für die Bestattung von Personen muslimischen Glaubens.

Friedhofsverwalter: Herr Werner
Telefon: 040/522 64 31
E-Mail: Frank.Werner@norderstedt.de
oder Friedhof.Friedrichsgabe@norderstedt.de



Gesamtfläche ca. 7 ha
Anzahl der Grabstätten ca. 5.500
Kapelle ca. 200 Sitzplätze

GRABARTEN			
	Parkartiges Erdwahlgrab in Rasenlage		Vierstelliges Urnenwahlgrab mit Pflanzfläche
	Parkartiges Erdwahlgrab mit Bodendeckern		Zweistelliges Urnenwahlgrab Kolumbarium in einer Urnengemeinschaftsanlage
	Erdwahlgrab in Rasenlage		Baumbezogene Urnenreihengrabstätte in einer Urnengemeinschaftsanlage
	Erdwahlgrab in Rasenlage – muslimisches Grabfeld		Anonymes Erdgrab
	Reihengrabstätte für Erdbestattungen		Anonymes Urnengrabfeld
	Zweistelliges Urnenwahlgrab in einer Urnengemeinschaftsanlage		Sternenkindergrab
	Vierstelliges Urnenwahlgrab in einer Urnengemeinschaftsanlage		Kinderwahlgrab
	Zweistelliges Urnenwahlgrab in Rasenlage		

Friedhof Harksheide – der Parkfriedhof

Der Friedhof Harksheide entstand 1959, etwa zur gleichen Zeit wie seine beiden Partnerfriedhöfe, in direkter Nachbarschaft der Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg.

Zentral und dennoch angrenzend an ein kleines Wäldchen verbindet er gute Erreichbarkeit mit natürlicher Abgeschlossenheit und ist auf dem besten Weg zum Parkfriedhof, wozu auch der prächtige Baumbestand beiträgt. An seinem Haupteingang erinnert ein Denkmal an die Opfer des

Zweiten Weltkrieges. Darüber hinaus sind viele Persönlichkeiten, die unsere Stadtgeschichte geprägt haben, hier bestattet worden. Somit ist der Friedhof Harksheide nicht nur ein Ort der Trauer, sondern vor allem ein Ort der Erinnerung.

Friedhofsverwalterin: Frau Ebeloe
Telefon: 040/525 57 82
E-Mail: Tamara.Ebeloe@norderstedt.de
oder Friedhof.Harksheide@norderstedt.de



Gesamtfläche ca. 3,5 ha
Anzahl der Grabstätten ca. 2.000
Kapelle ca. 100 Sitzplätze

GRABARTEN			
	Parkartiges Erdwahlgrab in Rasenlage		Zweistelliges Urnenwahlgrab in Rasenlage
	Parkartiges Erdwahlgrab mit Bodendeckern		Vierstelliges Urnenwahlgrab mit Pflanzfläche
	Erdwahlgrab in Rasenlage		Zweistelliges Urnenwahlgrab Kolumbarium in einer Urnengemeinschaftsanlage
	Reihengrabstätte für Erdbestattungen		Baumbezogene Urnenreihengrabstätte in einer Urnengemeinschaftsanlage
	Zweistelliges Urnenwahlgrab in einer Urnengemeinschaftsanlage		

Die Grabarten



Parkartiges Erdwahlgrab in Rasenlage

Eine Alternative zu parkartigen Gräbern mit Bodendeckern sind parkartige Erdwahlgräber in Rasenlage. Pro Grabstelle, die wahlweise mit Sarg oder Urne belegt werden kann, kann eine Fläche von 1 m², je nach Jahreszeit und Vorlieben, frei bepflanzt werden – entweder selbst oder per Beauftragung eines örtlichen Garten- und Landschaftsbaubetriebes.

GRABINFORMATIONEN AUF EINEN BLICK	
Friedhof	Glashütte, Friedrichsgabe, Harksheide
Ruhezeit	20 Jahre
Nutzungszeit	25 Jahre, Verlängerung optional
Erwerb von Grabstätten im Vorerwerb	möglich
Erwerb von mehrstelligen Gräbern	möglich
Ort der Grabstätte	frei auf den verfügbaren Grabfeldern wählbar
Größe einer Grabstelle	ca. 6,00 m ²
Belegung je Grabstelle	1 Sarg und 2 Urnen

Die Erstellung und Verortung des Grabzeichens ist durch einen Steinmetzbetrieb vorzunehmen.

GEBÜHREN	
Grabgebühr	1.850,00 € für 25 Jahre Nutzungszeit inkl. Friedhofsunterhaltungsgebühr
Gebühr bei Verlängerung	74,00 € je Verlängerungsjahr
Beisetzungs- und Herrichtungsgebühr	620,00 € je Erdbestattung, bei Urnenbeisetzung 116,00 €
Nutzung der Friedhofseinrichtungen	85,00 €

Für die Nutzung der Kapelle fallen zusätzliche Gebühren an.

Stand: Friedhofssatzung vom Januar 2016; Gebührensatzung vom Januar 2021.



Erdwahlgrab in Rasenlage – muslimisches Grabfeld

Im Sinne einer weltoffenen Gesellschaft wurde auf dem Friedhof Friedrichsgabe ein eigenes muslimisches Grabfeld angelegt. Hier besteht die Möglichkeit einer Sargbestattung, jedoch kein Sargzwang. Das bedeutet, dass aus Rücksicht auf die kulturellen Gewohnheiten auch die Bestattung im Tuch zulässig ist. Neben der pflegeleichten Begrünung kann eine Fläche von 1 m² frei bepflanzt werden – entweder selbst oder per Beauftragung eines örtlichen Garten- und Landschaftsbaubetriebes.

GRABINFORMATIONEN AUF EINEN BLICK	
Friedhof	Friedrichsgabe
Ruhezeit	20 Jahre
Nutzungszeit	25 Jahre, Verlängerung optional
Erwerb von Grabstätten im Vorerwerb	möglich
Erwerb von mehrstelligen Gräbern	möglich
Ort der Grabstätte	frei auf den verfügbaren Grabfeldern wählbar
Größe einer Grabstelle	ca. 2,80 m ²
Belegung je Grabstelle	1 Sarg bzw. 1 Leichentuch

Die Erstellung und Verortung des Grabzeichens ist durch einen Steinmetzbetrieb vorzunehmen.

GEBÜHREN	
Grabgebühr	1.500,00 € für 25 Jahre Nutzungszeit inkl. Friedhofsunterhaltungsgebühr
Gebühr bei Verlängerung	60,00 € je Verlängerungsjahr
Beisetzungs- und Herrichtungsgebühr	620,00 € je Bestattungsfall
Nutzung der Friedhofseinrichtungen	85,00 €
Nutzung des muslimischen Waschräume	85,00 €

Für die Nutzung der Kapelle fallen zusätzliche Gebühren an.

Stand: Friedhofssatzung vom Januar 2016; Gebührensatzung vom Januar 2021.

Erdwahlgrab in Rasenlage

Diese klassische und weitverbreitete Form der Bestattung im Sarg oder der Beisetzung in der Urne gibt Angehörigen die Möglichkeit, einen sehr persönlichen Ort des Andenkens zu pflegen. So kann eine Fläche von 1 m², je nach Jahreszeit und Vorlieben, frei bepflanzt werden – entweder selbst oder per Beauftragung eines örtlichen Garten- und Landschaftsbaubetriebes.

GRABINFORMATIONEN AUF EINEN BLICK

Friedhof	Glashütte, Friedrichsgabe, Harksheide
Ruhezeit	20 Jahre
Nutzungszeit	25 Jahre, Verlängerung optional
Erwerb von Grabstätten im Vorerwerb	möglich
Erwerb von mehrstelligen Gräbern	möglich
Ort der Grabstätte	frei auf den verfügbaren Grabfeldern wählbar
Größe einer Grabstelle	ca. 2,80 m ²
Belegung je Grabstelle	1 Sarg und 2 Urnen

Die Erstellung und Verortung des Grabzeichens ist durch einen Steinmetzbetrieb vorzunehmen.

GEBÜHREN

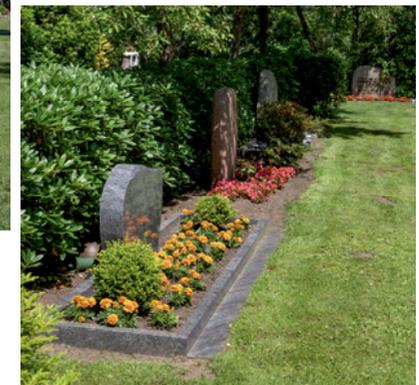
Grabgebühr	1.500,00 € für 25 Jahre Nutzungszeit inkl. Friedhofsunterhaltungsgebühr
Gebühr bei Verlängerung	60,00 € je Verlängerungsjahr
Beisetzungs- und Herrichtungsgebühr	620,00 € je Erdbestattung, bei Urnenbeisetzung 116,00 €
Nutzung der Friedhofseinrichtungen	85,00 €

Für die Nutzung der Kapelle fallen zusätzliche Gebühren an.

Stand: Friedhofssatzung vom Januar 2016; Gebührensatzung vom Januar 2021.



Im Garten der Erinnerung: Sorgsam bepflanzte Gräber spenden stillen Trost.





Parkartiges Erdwahlgrab mit Bodendeckern

Diese Variante des klassischen Erdwahlgrabes zeichnet sich durch ihren parkartigen Charakter aus und ist für die Bestattung im Sarg oder die Beisetzung in der Urne geeignet. Neben der pflegeleichten Begrünung kann eine Fläche von 1 m² frei bepflanzt werden – entweder selbst oder per Beauftragung eines örtlichen Garten- und Landschaftsbaubetriebes.



*Das Grün der Pflanzen symbolisiert
Hoffnung und neuen Lebensmut.*



GRABINFORMATIONEN AUF EINEN BLICK

Friedhof	Friedrichsgrabe, Harksheide
Ruhezeit	20 Jahre
Nutzungszeit	25 Jahre, Verlängerung optional
Erwerb von Grabstätten im Vorerwerb	möglich
Erwerb von mehrstelligen Gräbern	möglich
Ort der Grabstätte	frei auf den verfügbaren Grabfeldern wählbar
Größe einer Grabstelle	ca. 6,00 m ²
Belegung je Grabstelle	1 Sarg und 2 Urnen

Die Erstellung und Verortung des Grabzeichens ist durch einen Steinmetzbetrieb vorzunehmen.

GEBÜHREN

Grabgebühr	1.850,00 € für 25 Jahre Nutzungszeit inkl. Friedhofsunterhaltungsgebühr
Gebühr bei Verlängerung	74,00 € je Verlängerungsjahr
Beisetzungs- und Herrichtungsgebühr	701,00 € je Erdbestattung, bei Urnenbeisetzung 116,00 €
Nutzung der Friedhofseinrichtungen	85,00 €

Für die Nutzung der Kapelle fallen zusätzliche Gebühren an.

Stand: Friedhofssatzung vom Januar 2016; Gebührensatzung vom Januar 2021.



Zweistelliges Urnenwahlgrab in Rasenlage

Die Beisetzung in einem Urnengrab auf unserer Begräbniswiese ist eine ebenso dezente wie ursprüngliche Form der Beisetzung, die besonderen Trost spendet: Der Mensch wird wieder eins mit der Natur. Obendrein entlastet sie die Angehörigen von der laufenden Grabpflege, da keine individuelle Gestaltungsmöglichkeit besteht. Wer dennoch Blumen und Grabschmuck ablegen möchte, kann dies ausschließlich am gemeinschaftlichen Gedenkplatz tun.

GRABINFORMATIONEN AUF EINEN BLICK	
Friedhof	Glashütte, Friedrichsgabe, Harksheide
Ruhezeit	20 Jahre
Nutzungszeit	25 Jahre, Verlängerung optional
Erwerb von Grabstätten im Vorerwerb	möglich
Ort der Grabstätte	frei auf den verfügbaren Grabfeldern wählbar
Größe einer Grabstätte	ca. 0,50 m ²
Belegung je Grabstätte	2 Urnen

Die optionale Erstellung und Verortung des Grabzeichens ist durch einen Steinmetzbetrieb vorzunehmen.

GEBÜHREN	
Grabgebühr	1.250,00 € für 25 Jahre Nutzungszeit inkl. Friedhofsunterhaltungsgebühr
Gebühr bei Verlängerung	50,00 € je Verlängerungsjahr
Beisetzungs- und Herrichtungsgebühr	116,00 € je Urnenbeisetzung
Nutzung der Friedhofseinrichtungen	85,00 €
Für die Nutzung der Kapelle fallen zusätzliche Gebühren an.	
Stand: Friedhofssatzung vom Januar 2016; Gebührensatzung vom Januar 2021.	



Ein friedvoller Ort des Gedenkens – unsere Begräbniswiesen.





Zweistelliges Urnenwahlgrab in einer Urnengemeinschaftsanlage

Gepflegt und repräsentativ laden Urnengemeinschaftsanlagen zum Innehalten und Gedenken ein. Die Namen der Verstorbenen finden sich auf den Liegeplatten, die Gestaltung der Gesamtanlage obliegt der Friedhofsverwaltung und entlastet damit die Angehörigen von dieser Aufgabe. Blumen und Grab schmuck können am Gedenk- oder Belegungsplatz niedergelegt werden.

GRABINFORMATIONEN AUF EINEN BLICK

Friedhof	Glashütte, Friedrichsgabe, Harksheide
Ruhezeit	20 Jahre
Nutzungszeit	25 Jahre, Verlängerung optional
Erwerb von Grabstätten im Vorerwerb	möglich
Ort der Grabstätte	frei auf den verfügbaren Grabfeldern wählbar
Größe einer Grabstätte	ca. 0,50 m ²
Belegung je Grabstätte	2 Urnen

Auf einer der Liegeplatten im Grabfeld können maximal Vor- und Nachname sowie Geburts- und Sterbedatum verzeichnet werden.

GEBÜHREN

Grabgebühr	3.354,00 € für 25 Jahre Nutzungszeit inkl. Erstbeschriftung auf Liegeplatte sowie laufender Grabfeldunterhaltung und Friedhofsunterhaltungsgebühr
Gebühr bei Verlängerung	99,20 € je Verlängerungsjahr
Zusätzliches Grabzeichen für die 2. Belegung	535,50 €
Beisetzungsgebühr	56,00 €
Nutzung der Friedhofseinrichtungen	85,00 €

Für die Nutzung der Kapelle fallen zusätzliche Gebühren an.

Stand: Friedhofssatzung vom Januar 2016; Gebührensatzung vom Januar 2021.



Urnengemeinschaftsanlagen halten das Andenken in Ehren.





Vierstelliges Urnenwahlgrab mit Pflanzfläche

Ein gemeinsamer Platz für die Ewigkeit, diesen Gedanken finden viele Angehörige tröstend. Ein vierstelliges Urnenwahlgrab bietet den Rahmen hierfür. Durch eine Pflanzfläche von 1 m², in der auch die Urnen beigesetzt werden, ist eine freie Gestaltung des Grabes möglich – entweder selbst oder per Beauftragung eines örtlichen Garten- und Landschaftsbaubetriebes.

GRABINFORMATIONEN AUF EINEN BLICK

Friedhof	Glashütte, Friedrichsgabe, Harksheide
Ruhezeit	20 Jahre
Nutzungszeit	25 Jahre, Verlängerung optional
Erwerb von Grabstätten im Vorerwerb	möglich
Ort der Grabstätte	frei auf den verfügbaren Grabfeldern wählbar
Größe einer Grabstätte	ca. 1,00 m ²
Belegung je Grabstätte	4 Urnen

Die Erstellung und Verortung des Grabzeichens ist durch einen Steinmetzbetrieb vorzunehmen.

GEBÜHREN

Grabgebühr	1.300,00 € für 25 Jahre Nutzungszeit inkl. Friedhofsunterhaltungsgebühr
Gebühr bei Verlängerung	52,00 € je Verlängerungsjahr
Beisetzungs- und Herrichtungsgebühr	116,00 € je Urnenbeisetzung
Nutzung der Friedhofseinrichtungen	85,00 €

Für die Nutzung der Kapelle fallen zusätzliche Gebühren an.

Stand: Friedhoffssatzung vom Januar 2016; Gebührensatzung vom Januar 2021.



Für immer vereint: Beisetzung in vierstelligen Urnenwahlgräbern.





4

Vierstelliges Urnenwahlgrab in einer Urnengemeinschaftsanlage

Durch eine einheitliche Gestaltung wird hier ein stilvoller Rahmen geschaffen: vierstellige Urnenwahlgräber in einer Urnengemeinschaftsanlage sind eine Alternative zum Einzelgrab oder zum Kolumbarium. Persönlicher Blumen- oder Grabschmuck kann auch hier hinterlegt werden.

GRABINFORMATIONEN AUF EINEN BLICK

Friedhof	Friedrichsgabe
Ruhezeit	20 Jahre
Nutzungszeit	25 Jahre, Verlängerung optional
Erwerb von Grabstätten im Vorerwerb	möglich
Ort der Grabstätte	frei auf den verfügbaren Grabfeldern wählbar
Größe einer Grabstätte	ca. 1,00 m ²
Belegung je Grabstätte	4 Urnen

Auf einer der Liegeplatten im Grabfeld können maximal Vor- und Nachname sowie Geburts- und Sterbedatum verzeichnet werden. Ab einer Drittbelegung kann eine weitere Liegeplatte inkl. Grabzeichen über die Friedhofsverwaltung erworben werden.

GEBÜHREN

Grabgebühr	3.732,00 € für 25 Jahre Nutzungszeit inkl. Erstbeschriftung auf Liegeplatte sowie laufender Grabfeldunterhaltung und Friedhofsunterhaltungsgebühr
Gebühr bei Verlängerung	100,00 € je Verlängerungsjahr
Zusätzliches Grabzeichen für die 2. Belegung	535,50 €
Zusätzliche Liegeplatte	auf Anfrage
Beisetzungsgebühr	56,00 €
Nutzung der Friedhofseinrichtungen	85,00 €

Für die Nutzung der Kapelle fallen zusätzliche Gebühren an.

Stand: Friedhofssatzung vom Januar 2016; Gebührensatzung vom Januar 2021.



Zweistelliges Urnenwahlgrab Kolumbarium in einer Urnengemeinschaftsanlage

Ein Kolumbarium gleicht einem kleinen Bauwerk und zählt zweifelsohne zu den elegantesten Gedenkstätten, die es gibt – nicht zuletzt aufgrund seines historischen Charmes. Blumen und Grabschmuck können am gemeinschaftlichen Gedenk- sowie am Belegungsplatz abgelegt werden.

GRABINFORMATIONEN AUF EINEN BLICK

Friedhof	Glashütte, Friedrichsgabe, Harksheide
Ruhezeit	20 Jahre
Nutzungszeit	25 Jahre, Verlängerung optional
Erwerb von Grabstätten im Vorerwerb	möglich
Ort der Grabstätte	freie Wahl des Urnenschrankfaches
Größe einer Grabstätte	ca. 0,20 m ²
Belegung je Grabstätte	2 Urnen

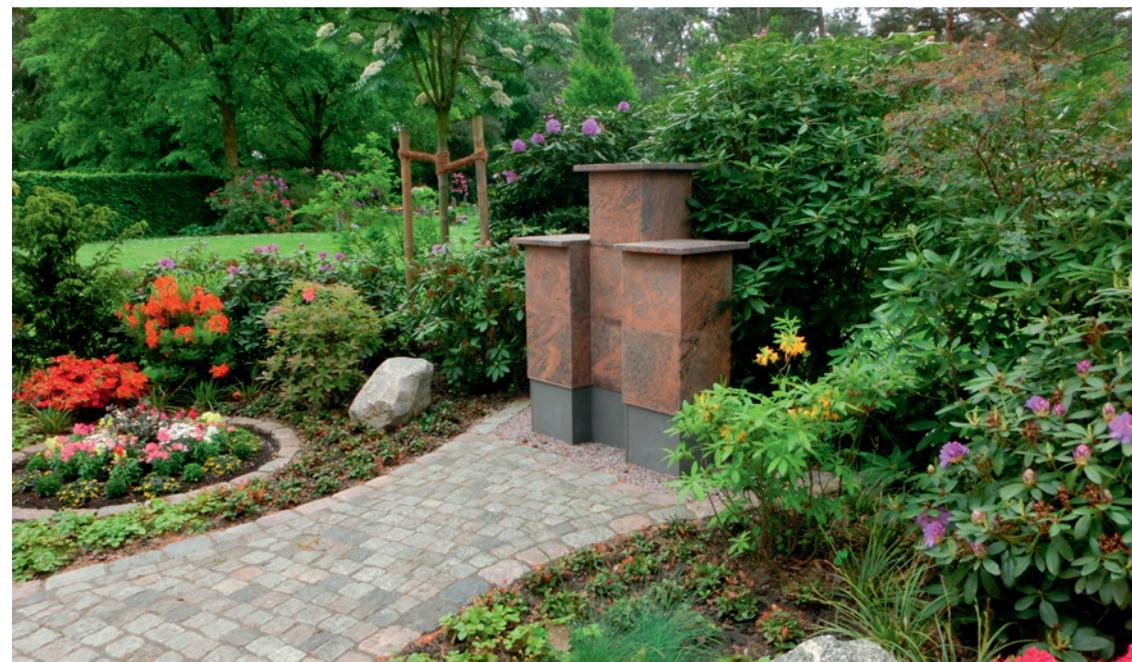
Das Grabzeichen auf der Frontansicht der Urnenkammer kann maximal mit dem Vor- und Nachnamen sowie dem Geburts- und Sterbedatum versehen werden, bei Zweitbelegung kommt ein weiteres Grabzeichen hinzu. Verantwortlich hierfür ist die Friedhofsverwaltung.

GEBÜHREN

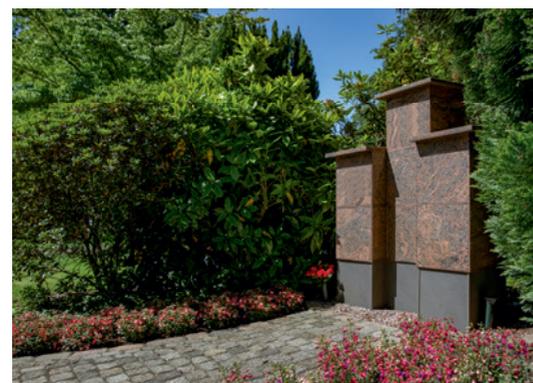
Grabgebühr	4.320,00 € für 25 Jahre Nutzungszeit inkl. Erstbeschriftung auf Grabplatte sowie laufender Grabfeldunterhaltung und Friedhofsunterhaltungsgebühr
Gebühr bei Verlängerung	71,20 € je Verlängerungsjahr
Zusätzliches Grabzeichen für die 2. Belegung	535,50 €
Beisetzungsgebühr	56,00 €
Nutzung der Friedhofseinrichtungen	85,00 €

Für die Nutzung der Kapelle fallen zusätzliche Gebühren an.

Stand: Friedhofssatzung vom Januar 2016; Gebührensatzung vom Januar 2021.



Das Kolumbarium – eine repräsentative letzte Ruhestätte.





Baumbezogene Urnenreihengrabstätte in einer Urnengemeinschaftsanlage



Birkenhain

Wer auch zu Lebzeiten ein Naturfreund war, findet hier – im Schatten der Baumkronen – seine letzte Ruhe. Gleichzeitig spendet die idyllische Umgebung der Grabstätte den Angehörigen Trost und Kraft. Die Gestaltung der Anlage obliegt der Friedhofsverwaltung. Wer möchte, kann Blumen und Grabschmuck am Gedenk- oder Belegungsplatz niederlegen.

GRABINFORMATIONEN AUF EINEN BLICK

Friedhof	Glashütte, Friedrichsgabe, Harksheide
Ruhezeit	20 Jahre
Nutzungszeit	20 Jahre, Verlängerung nicht möglich
Erwerb von Grabstätten im Vorerwerb	nicht möglich
Ort der Grabstätte	Zuteilung durch die Friedhofsverwaltung
Größe einer Grabstätte	ca. 0,20 m ²
Belegung je Grabstätte	1 Urne

Auf einer Grabstele können maximal der Vor- und Nachname sowie das Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen als Inschrift platziert werden. Bei einem zusätzlichen Partnergrab kann eine Schriftstelle frei gehalten werden.

GEBÜHREN

Grabgebühr	2.526,00 € für Glashütte, Friedrichsgabe und Harksheide 2.010,00 € für Birkenhain in Glashütte für 20 Jahre Nutzungszeit inkl. Beschriftung auf einer Grabstele sowie laufender Grabfeldunterhaltung und Friedhofsunterhaltungsgebühr
Ausgleichsgebühr bei späterer Belegung des 2. Grabplatzes	83,80 € je Verlängerungsjahr, nur bei Vorerwerb einer Stelle 58,80 € je Verlängerungsjahr, nur bei Vorerwerb einer Stelle für Birkenhain
Beisetzungsgebühr	56,00 €
Nutzung der Friedhofseinrichtungen	85,00 €

Für die Nutzung der Kapelle fallen zusätzliche Gebühren an.

Stand: Friedhofssatzung vom Januar 2016; Gebührensatzung vom Januar 2021.





Anonymes Urnengrabfeld/Erdgrab

Ein gemeinsamer Gedenkstein mit Platz zur Ablage von Blumen und Grabschmuck steht stellvertretend für alle Seelen inmitten des anonymen Grabfeldes und sorgt dafür, dass niemand in Vergessenheit gerät.

GRABINFORMATIONEN AUF EINEN BLICK

Friedhof	Glashütte, Friedrichsgabe	Glashütte, Friedrichsgabe
Ruhezeit	20 Jahre	20 Jahre
Nutzungszeit	20 Jahre, Verlängerung nicht möglich	20 Jahre, Verlängerung nicht möglich
Erwerb von Grabstätten / im Vorerwerb	nicht möglich	nicht möglich
Ort der Grabstätte	Zuteilung durch die Friedhofsverwaltung	Zuteilung durch die Friedhofsverwaltung
Größe einer Grabstätte	ca. 0,20 m ²	ca. 2,8 m ²
Belegung je Grabstätte	1 Urne	1 Sarg

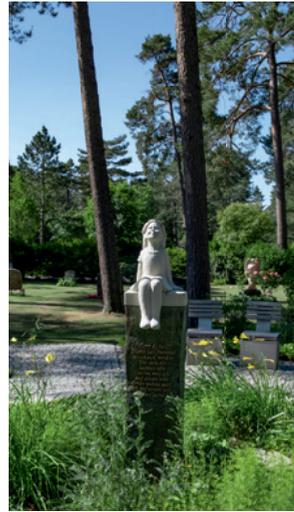
GEBÜHREN

Grabgebühr	980,00 € für 20 Jahre Nutzungszeit inkl. Friedhofsunterhaltungsgebühr	1.200,00 € für 20 Jahre Nutzungszeit inkl. Friedhofsunterhaltungsgebühr
Beisetzungs- und Herrichtungsgebühr	116,00 € je Urnenbeisetzung	880,00 € je Erdbestattung

Für die Nutzung der Kapelle fallen zusätzliche Gebühren an.

Stand: Friedhofssatzung vom Januar 2016; Gebührensatzung vom Januar 2021.





Sternenkindergrab für tot geborene und früh verstorbene Kinder



Kinderwahlgrab für Kinder von 0 bis 5 Jahre

Inmitten des Geländes des Friedhofes Friedrichsgabe ist in 2018 ein besonderer Ort zum Trauern und Abschied nehmen entstanden: eine gemeinschaftliche Anlage für Kinder und Sternenkinder

Der Begriff „Sternenkinder“ beschreibt liebevoll ein trauriges Schicksal: Er bezeichnet Kleinstkinder, die noch im Mutterleib, während der Geburt oder im direkten Anschluss daran verstorben sind. Die Sternenkinder haben in der Mitte des Grabfeldes einen würdevollen Platz gefunden. Für die Kindergräber wurde im äußeren Teil ein ansprechender Bereich gestaltet. Beide Bereiche werden durch die Mitarbeiter/innen des Friedhofes gepflegt.

In der ruhigen, landschaftlichen Umgebung des Friedhofes wurde nun ein Platz geschaffen, an dem Eltern und Angehörige ihrem „Sternkind“ gedenken können. Hier ist Raum und Zeit für Trauerbewältigung, Anteilnahme und Verbundenheit.

Das Areal bietet dank großzügiger Planung einen natürlichen Rückzugsort.

Bei Fragen zu diesen und anderen Grabarten ist der Friedhofsverwalter des Friedhofes Friedrichsgabe, Frank Werner, unter 040/522 64 31 zu erreichen.
E-Mail: Frank.Werner@norderstedt.de



Wenn du bei
Nacht den Himmel
anschaust, wird es
Dir sein, als
lächten alle
Sterne, weil ich
auf einem von
ihnen wohne, weil
ich auf einem von
ihnen lache...

Was ist im Trauerfall zu tun?

Was ist sofort zu regeln?

- ▶ Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- ▶ Eine Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ▶ Für die Überführung ein Bestattungsinstitut beauftragen (das auch auf Wunsch fast alle mit dem Sterbefall verbundenen Behördengänge sowie die erforderlichen Formalitäten erledigt)
- ▶ Fristgerechte Anzeige des Sterbefalls beim Standesamt des Sterbeortes (üblicherweise wird das von Ihnen gewählte Bestattungsunternehmen den Sterbefall beim zuständigen Standesamt anzeigen)
- ▶ Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung)
- ▶ Grabart festlegen (Wahlgrab, Reihengrab oder anonyme Grabstätte)
- ▶ Termin für die Trauerfeier und/oder Beerdigung über den Bestatter mit der Friedhofsverwaltung festlegen
- ▶ Gestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sargebinde, Kränze und Handsträuße)
- ▶ Sarg bzw. Überurne auswählen
- ▶ Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) und Trauerbrief verfassen und aufgeben
- ▶ Angehörige und Freunde benachrichtigen
- ▶ Adressenliste für Trauerbriefe zusammenstellen
- ▶ Trauerkleidung auswählen und gegebenenfalls besorgen
- ▶ Gaststätte, Restaurant oder Café für Trauerkaffee reservieren
- ▶ Abmeldung Krankenkasse und Rentenversicherung (Beantragung einer Vorschusszahlung bei der Rentenversicherungsstelle)
- ▶ Meldung des Sterbefalls beim Arbeitgeber

Was ist später zu erledigen?

- ▶ Rentenanspruch geltend machen
- ▶ Mit der Krankenkasse, Lebensversicherung bzw. Sterbekasse abrechnen
- ▶ Eventuell Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- ▶ Rechnungen zusammenstellen und begleichen
- ▶ Gegebenenfalls Wohnung kündigen und räumen oder Übergabe regeln
- ▶ Abonnements und Telefon ab- oder ummelden
- ▶ Kraftfahrzeuge ab- oder ummelden
- ▶ Post benachrichtigen
- ▶ Banken benachrichtigen (Daueraufträge ändern)
- ▶ Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- ▶ Vereinsmitgliedschaften kündigen
- ▶ Bei Bedarf Rechtsanwalt oder Steuerberater in Anspruch nehmen



Trauerfeier und kirchliche Beerdigung?

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlichen Religionsgemeinschaft (z. B. einer evangelischen, römisch-katholischen oder anderen Gemeinde), lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats-/Familienbücher beim Standesamt nachweisen. Die Konfessionszugehörigkeit wird dann in die Sterbeurkunde eingetragen.

Für das Pfarramt, das für die kirchliche Bestattung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene einer Kirche angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Bestattung zu vereinbaren.

Oftmals besteht auch der Wunsch, sich in Ruhe und Stille von dem Verstorbenen zu verabschieden. Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist auf unseren Friedhöfen in den Abschiedsräumen vor der Trauerfeier möglich.

Dieser Termin ist vorher mit dem Bestattungsunternehmen abzustimmen.



Nachlassregelung

Es ist empfehlenswert, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt, kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Betreffende Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte.

Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird. Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies von den Angehörigen dem zuständigen Nachlassgericht/Amtsgericht vorzulegen.

Vorsorgevertrag

Tritt ein Todesfall ein, müssen die Angehörigen, trotz der Trauer, wichtige Dinge sofort regeln und entscheiden.

Wo und wie soll die Beerdigung stattfinden? Welcher Grabstein ist der richtige? Diese und weitere wichtige Fragen lassen sich in einem Vorsorgevertrag regeln; das ist einfacher, als die Entscheidungen später den Hinterbliebenen zu überlassen.

Damit die trauernden Angehörigen entlastet werden, bieten alle Bestatter Vorsorgeverträge an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Angelegenheiten zu Lebzeiten geregelt werden können.

Gestaltung der Grabstätten

Errichtung von Grabmalen

Auf den Grabstätten können zum Gedenken der dort Ruhenden Grabmale stehend oder liegend erstellt werden.

Die Gestaltungsvorschriften hinsichtlich Größe und Material sind in der Friedhofsatzung der Stadt Norderstedt geregelt. Dieses gilt auch für Grabeinfassungen.

Die Errichtung und die Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Genehmigung, die in der Regel von den zugelassenen Steinmetzbetrieben eingeholt wird, ist rechtzeitig vor der Errichtung des Grabmales oder der Einfassung zu beantragen.

Grabmale sind nach den Versetzrichtlinien des Bundesverbandes Deutscher Steinmetze so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind. Das ist durch die Steinmetzbetriebe zu gewährleisten. Die Stadt Norderstedt ist als Friedhofsträger nach den Unfallverhütungsvorschriften verpflichtet, jährlich sämtliche Grabmale auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen.

Diese Überprüfung erfolgt im Frühjahr, nach Beendigung der Frostperiode, durch eine von der Stadt Norderstedt

beauftragte Fachfirma. Bei nicht standsicheren Grabmalen werden die Nutzungsberechtigten durch die Friedhofsverwaltung angeschrieben, mit der Aufforderung, das Grabmal umgehend befestigen zu lassen. Dieses ist in einem solchen Fall dringend erforderlich, da eventuell Personen durch umstürzende Grabmale verletzt werden können.

Im Schadenfall können dann auf den Nutzungsberechtigten eventuell(e) Schadenersatzansprüche zukommen.

Grabstättenpflege und Bepflanzung

Zur würdigen Gestaltung der Grabstätte gehört die immer wiederkehrende Grabpflege. Der Kunde hat die Möglichkeit, die ihm für die Dauer der Nutzungszeit zur Verfügung gestellte Beetfläche nach seinen Vorstellungen zu bepflanzen.

Er wählt entweder die saisonale Wechselbepflanzung mit den jahreszeitlichen Blumen wie z. B. Stiefmütterchen und Eisbegonien, bepflanzt das Beet mit Stauden oder Bodendeckern oder schmückt das Grab zu einem bestimmten Zeitpunkt mit einem Blumenstrauß oder einer hübsch bepflanzten Schale.

Es bietet sich vielleicht auch eine Kombination aus allem an.

Dabei sind viele Aspekte zu berücksichtigen:

- ▶ die Pflanzenauswahl und -menge
- ▶ Welche Standortansprüche haben die Pflanzen?
- ▶ Wie oft muss die Grabstätte gegossen und gedüngt werden?
- ▶ Wie und wann sind vorhandene Pflanzen fachlich zu beschneiden?

Nicht allen Hinterbliebenen ist es möglich, sich um eine beständige und aufwendige Pflege der Grabstätte selbst zu kümmern.

Hier bietet die Vergabe der Grabpflege die Möglichkeit, das Grab in guten Händen zu wissen. Auf Wunsch übernimmt dies auch ein lokaler Gartenbaubetrieb.

Ansprechpartner/innen

Friedhof Glashütte

Hummelsbütteler Steindamm 2
22851 Norderstedt
Telefon: 040/ 529 14 44
Friedhofsverwalter: Herr Garbers
E-Mail: Hauke.Garbers@norderstedt.de
E-Mail: Friedhof.Glashuette@norderstedt.de

Friedhof Friedrichsgabe

Meisenkamp 1 · 22846 Norderstedt
Telefon: 040/ 522 64 31
Friedhofsverwalter: Herr Werner
E-Mail: Frank.Werner@norderstedt.de
E-Mail: Friedhof.Friedrichsgabe@norderstedt.de

Friedhof Harksheide

Kirchenplatz 3 · 22844 Norderstedt
Telefon: 040/ 525 57 82
Friedhofsverwalterin: Frau Ebeloe
E-Mail: Tamara.Ebeloe@norderstedt.de
E-Mail: Friedhof.Harksheide@norderstedt.de

Friedhofsverwaltung Rathaus Norderstedt

Betriebsamt · Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Herr Bettels, Frau Neumann · Zimmer 182
Telefon: 040/ 535 95-192/-188
E-Mail: Stephan.Bettels@norderstedt.de
E-Mail: Janette.Neumann@norderstedt.de



Stadt Norderstedt – Die Oberbürgermeisterin

Friedhofsverwaltung Rathaus Norderstedt

Betriebsamt · Rathausallee 50 · 22846 Norderstedt

Herr Bettels, Frau Neumann · Zimmer 182 · Telefon: 040/535 95-192/-188

E-Mail: Stephan.Bettels@norderstedt.de · Janette.Neumann@norderstedt.de

Stand Januar 2021

